



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222
Tel.: 03336/2201
www.wenigzell.at

8254 Wenigzell
Fax: 03336/2201-4
gde@wenigzell.gv.at



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 22. März 2023

Rundschreiben Nr. 3/2023

Altenurlaubsaktion im Jahre 2023:

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom 21. März 2023, wird auch im Jahre 2023 wieder eine Erholungsaktion für ältere Menschen durchgeführt, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

An dieser kostenlosen Erholungsaktion können Männer und Frauen teilnehmen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben oder bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres vollenden und deren Einkommen einen bestimmten Richtsatz (**€ 1.371,00 für alleinlebende Personen und € 2.057,00 gemeinsames Nettoeinkommen für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften**) nicht übersteigt.

Die Anmeldung zu dieser Erholungsaktion kann von jedem Teilnehmer nur persönlich im Gemeindeamt durchgeführt werden, denn jeder Antragsteller muss selbst unterschreiben.

Mitgebracht werden müssen auf alle Fälle alle Einkommensnachweise (aus einer oder mehreren Pensionen) wie z.B. die letzte Pensionsmitteilung, der **Übergabevertrag bei Ausgedinge**, sowie Nachweise über Unterhaltszahlungen, Miet- und Pachteinahmen, Leistungen aus der Sozialhilfe oder Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss, sonstige Einkünfte und eventuell eine Pflegegeldbestätigung. Wenn kein Nachweis über ein geringeres Ausgedinge vorgelegt wird, wird automatisch der Höchstsatz angenommen.

Die Anmeldung muss bis spätestens Montag, den 27. März 2023, 11.00 Uhr, erfolgen!

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Für die Seniorenurlaubsaktion 2023 wird folgender Turnus zur Verfügung gestellt:

1. Turnus: Dienstag, 18. April, bis Dienstag, 25. April 2023

Gasthof „Alte Post“, 8541 Bad Schwanberg, Hauptplatz 20

Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb und Wanderwegspflege:

Die Beteiligung von privaten Häusern ist für unsere Teilnahme am Wettbewerb von unschätzbarem Wert. Daher bitten wir Sie wieder sehr herzlich, ihre Häuser mit Blumen zu schmücken, ihre Gärten zu pflegen und auch die Rasenflächen vor ihren Grundstücken mitzupflegen! Gleichzeitig möchten wir Sie zur Erhaltung unseres wunderschönen Ortsbildes und der gepflegten Wanderwege auch um die Mithilfe beim Freischneiden von Wanderwegen sowie beim Ausmähen von Plätzen und Sitzbänken in Ihrem unmittelbaren Umfeld ersuchen.

Wir möchten uns sehr herzlich bei allen bedanken, die sich bereits darum kümmern, dass unser Ort so lebenswert ist. Es wird dies nicht nur wahrgenommen, sondern wirklich auch wertgeschätzt!

Bitte wenden!

Waldbrandverordnung:

Die Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr besagt, dass zur Hintanhaltung von Waldbränden im gesamten Verwaltungsbezirk Hartberg-Fürstenfeld das Hantieren mit offenem Feuer, das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.F. BGBl. I Nr.56/2016, zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten ist.

Diese Verordnung ist bereits in Kraft getreten. Übertretungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen dar und werden mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 € oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

Abbuchungsauftrag für laufende Gemeindeabgaben:

Wir möchten Sie auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie für die laufenden Gemeindeabgaben auch einen Abbuchungsauftrag nutzen können. Dazu müssen Sie nur bei der kontoführenden Bank ein Lastschrift-SEPA-Mandat in Auftrag geben. Dies erleichtert den Arbeitsaufwand der Gemeinde erheblich und erspart Ihnen zusätzlich lästige Mahnspesen nach vergessenen Zahlungen.

Straßenkehrung:

Aufgrund defekter Maschinen kann die Straßenkehrung dieses Jahr erst nach Ostern stattfinden. Sobald uns ein Termin für die Straßenkehrung bekannt ist, wird dieser ehestmöglich kundgemacht.

Dahlien für die Teilnahme am Blumenkorso im September in Pöllauberg:


Wir möchten Sie bereits jetzt herzlich darum bitten, uns nach Möglichkeit wieder Dahlien für die Gestaltung des Blumenwagens zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sind wir auf der Suche nach Personen, die bereits angekaufte Blumenknollen übernehmen und diese in ihrem Garten setzen könnten. Wenn Sie sich gerne dazu bereit erklären und Dahlien setzen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 14. April 2023, im Gemeindeamt.

Ostergriße:

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und frohes Osterfest und eine wunderschöne Zeit mit der Familie. Genießen Sie das Erwachen der Natur und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Herbert Berger
Bürgermeister